

## **Einbringer**

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

## **Beschluss**

Der Landrat wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen, den Fuhrpark des Kreises klimafreundlicher und damit zukunftsfähiger zu gestalten.

Ziel ist die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Fuhrparks entsprechend den Zielen der EU und den Klimaschutzzielen des Bundes.

Folgende Maßnahmen sind vorrangig zu ergreifen:

- die prioritäre Anschaffung bzw. Leasing von Kfz mit alternativen Antriebssystemen, beginnend mit dem Wechsel der Dienstwagen im Jahr 2020
- die Einrichtung der notwendigen Infrastruktur (E-Ladesäulen, Wasserstofftankstellen, etc.) an den Verwaltungsstandorten
- eine Abkehr vom hohen Wechselturnus der Dienstfahrzeuge
- die Anschaffung und vorrangige Nutzung von Dienstfahrrädern bzw. Lastenfahrrädern, wo es sinnvoll möglich ist.

Über den Stand der Erreichung der Ziele ist jährlich im zuständigen Ausschuss zu informieren.

## **Sachdarstellung**

Im Jahr 2017 war der Verkehr laut einer Information des Umweltbundesamtes für rund 18 Prozent aller Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich, den weitaus größten Anteil daran hatte der Straßenverkehr.

Während der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß seit 1990 kontinuierlich verringert werden konnte, stieg er im Straßenverkehr an.

Sowohl Bund als auch EU geben Reduktionsziele für CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenverkehr vor. Diese gelten insbesondere für Neufahrzeuge. Sie sind u.a. laut der Stellungnahmen von ADAC und VCD auch realistisch. Allerdings ist für die erfolgreiche Erreichung dieser Ziele das Kaufverhalten der Konsumenten entscheidend.

Sowohl kraftstoffeffizientere Kfz als auch Kfz mit alternativen Antriebssystemen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Der Kreis sollte hier Beispiel gebend vorgehen. Bisher verfügt kein einziges der 47 Dienstfahrzeuge der Kreisverwaltung über ein alternatives Antriebssystem. Nach Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom 27.08.2019 ist eine Beschaffung von alternativen Antriebssystemen auch nicht geplant. Die Begründungen hierfür: nicht vorhandene Infrastruktur für E-Kfz und erhöhte Anschaffungskosten können aber nicht entscheidend sein. Denn Hybridfahrzeuge sind hiervon nur bedingt betroffen und erhöhte Anschaffungskosten amortisieren sich in 3-4 Jahren durch die Kraftstoffersparnis. Daher muss auch der 1-2-jährige Wechselturnus der Dienstwagen des Verwaltungsvorstandes auf den Prüfstand. Davon unbenommen muss es selbstverständlich sein, dass der Kreis alle Anstrengungen unternimmt und Fördermöglichkeiten nutzt, um die notwendige Infrastruktur für E-Kfz oder Wasserstoff-Kfz flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

Beginnend mit dem Leasing der Dienstwagen im Jahr 2020 und 2021 soll daher für alle Neuanschaffungen von Kfz für den Fuhrpark geprüft werden, ob Kfz mit alternativen Antrieben alte Fahrzeuge ersetzen können. Insbesondere an den Verwaltungsstandorten Pasewalk und Anklam ist außerdem zu prüfen, ob Dienstfahräder alternativ zu Dienst-Kfz angeschafft werden können. In Greifswald werden bereits sieben Dienstfahräder vorgehalten, in Anklam erst ein E-Bike, in Pasewalk steht noch gar kein Fahrrad zur Verfügung.

Dr. Frauke Fassbinder und Fraktion